LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Verfahrensweise zur Anwendung, Bearbeitung und Kontrolle der
„Checkliste über die zu erfüllenden Mindestvoraussetzungen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes durch Auftragnehmer der LMBV mbH“

Die Übergabe der Checkliste erfolgt durch die zuständige Abteilung Einkauf mit der Zuschlagserteilung an den Auftragnehmer.

Die Bearbeitung der Checkliste erfolgt in zwei Schritten:

1. Mit der Zuschlagserteilung erhält der künftige Auftragnehmer die Checkliste zur Bearbeitung der für die auszuführenden Arbeiten zutreffenden Sicherheitsthemen. Die ausgefüllte Checkliste ist, von der verantwortlichen Person des Auftragnehmers unterschrieben mit den in den zutreffenden Prüfkriterien geforderten Nachweisen zur Baustelleneröffnung an die mit der Baustelleneröffnung beauftragte Person der LMBV bzw. das durch die LMBV beauftragte Ingenieurbüro zu übergeben.

2. Im Rahmen der Baustelleneröffnung sind durch den beauftragten Bearbeiter der LMBV bzw. das beauftragte Ingenieurbüro die vom Auftragnehmer ausgefüllte Checkliste sowie die zu erbringenden Nachweise zu kontrollieren. Die Kontrolle ist durch Unterschrift zu bestätigen. Im Bedarfsfall sind die zuständigen Fachabteilungen in die Baustelleneröffnung bzw. die Prüfung der übergebenen Checkliste einzubeziehen. Nach erfolgtem Kontrollvermerk ist die Checkliste dem zuständigen Projektmanager zur Kenntnisnahme zu übergeben. Die Kenntnisnahme ist mit Unterschrift zu quittieren.

   Bei Nichterfüllung von Mindestvoraussetzungen sind Nachforderungen notwendig, gegebenenfalls ist die Baustelleneröffnung zu Lasten des Auftragnehmers zu verschieben.

Die Checkliste wird nach vollständiger Bearbeitung Bestandteil des Bautagebuches.

Anhang
„Checkliste über die zu erfüllenden Mindestvoraussetzungen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes durch Auftragnehmer der LMBV mbH“